

Heinz Pfefferle

*werde alles tun, um die CDU von einem aussichtslosen Gebrauch momentaner parlamentarischer Macht abzubringen*<sup>10</sup>. Nicht nur die schulpolitischen Schlußfolgerungen, sondern auch die grundlegende Argumentation des protestantischen Flügels unterschieden sich sehr deutlich vom katholischen Standpunkt. Dies wird in einem Papier deutlich, das offenbar von Vertretern des protestantischen Flügels verfasst wurde<sup>11</sup>. *Staat muß Bildungsmonopol beanspruchen. Erziehung nicht Privatsache der Eltern und Kirchen. Begründung: allen Staatsbürgern die gleiche Chance bei der schulmäßigen Bildung und Erziehung eröffnen. Außerdem Einheit der staatlichen Erziehung unter dem Gesichtspunkt des späteren Zusammenlebens der erwachsenen Staatsbürger, der Pflege des Zusammengehörigkeitsgefühls, der Volksgemeinschaft. (!) ... Daraus folgt vom protestantischen Gesichtspunkt: christliche Gemeinschaftsschule. Gemeinschaft wegen Volksgemeinschaft und gleicher Bildung; christlich wegen Einräumung der Durchsetzung der christlichen Weltanschauung im staatlichen Erziehungssystem.*

Es folgt eine detaillierte Aufzählung von religiösen, politischen, schulmäßigen und praktischen *Bedenken gegen die Konfessionsschule*. Das Papier formuliert die protestantische Position so: *Gemäß des christlichen Bekenntnisses des überwiegenden Teiles der Bevölkerung Südwürttembergs ergibt sich als Haupttyp der Schulform in Südwürttemberg die christliche Gemeinschaftsschule, die die Anliegen beider Konfessionen ganz berücksichtigt, aber das Unchristliche zwischen den Konfessionen endlich überwindet*. Unübersehbar sind in diesen Zitaten die unüberbrückbaren Gegensätze im ideologischen wie im praktischen schulpolitischen Denken zwischen dem katholischen und dem protestantischen Flügel der südwürttembergischen CDU.

Damit ergibt sich für die südwürttembergische CDU das dringende Gebot einer Kompromißsuche. Deshalb werden noch ganz am Anfang der Verfassungsberatung die Kirchenvertreter am 6. Dezember 1946 zu einer Sitzung der CDU-Fraktion eingeladen. Während die Vertreter des Rottenburger Ordinariats entschieden die Bekenntnisschule fordern, legt Landesbischof Wurm ein ebenso entschiedenes Veto dagegen ein. Nur mit größter Mühe kann wenigstens in der Formulierung ein Kompromiss gefunden werden. Beide Flügel verzichten auf die bisher in der Debatte „naiv“ gebrauchten und prestigebeladenen Begriffe „Konfessionsschule“ und „christliche Gemeinschaftsschule“. Die neue Formulierung heißt jetzt *christliche Schulen auf bekenntnismäßiger Grundlage*. Dies ist angesichts der Stärkeverhältnisse in der CDU-Fraktion in der Verfassungsgebenden Landesversammlung nicht verwunderlich. Sie besteht aus 27 Katholiken und 15 Protestanten. Fast alle Katholiken unterstützen einhellig die Konfessionsschule, ebenso 5 Protestanten pietistischer Prägung. Schwierig wird die Situation jedoch dadurch, dass sich die unterlegene liberale

<sup>10</sup> Schreiben vom 17.12.1946 (ACDP, Bestand I – 105 – Nr. 045).

<sup>11</sup> Dieses interessante Papier weist leider weder eine Überschrift noch einen sonstigen inhaltlichen Bezug noch eine Autorenschaft noch ein Datum auf. Es dürfte im Herbst 1946 entstanden sein, da es wohl zur innerparteilichen Diskussion im November/Dezember 1946 gedacht war. Es zeigt noch keinerlei Versuch zur Kompromissfindung, sondern zeigt die ursprüngliche Position des protestantisch-liberalen (d.h. nichtpietistischen) Flügels der südwürttembergischen CDU (ACDP I – 105, Nr. 045).